

Ä1 Wahl von BDK-Delegierten aus Landesarbeitsgemeinschaften

Antragsteller*in: Wera Pustlauk (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A9

Von Zeile 1 bis 5:

Der Kreisverband Tempelhof-Schöneberg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ~~wird sich zur Wahl von Delegierten zu Bundesdelegiertenkonferenzen aus den Landesarbeitsgemeinschaften ab dem Jahr 2024 nur an einer Regelung beteiligen, die transparent, demokratisch nachvollziehbar und sicher~~ satzungskonform mit der Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist. begrüßt die offizielle Entsendung von Delegierten der Berliner Landesarbeitsgemeinschaften zu Bundesdelegiertenkonferenzen als wichtigen Beitrag zur fachpolitischen Arbeit der Partei. Im Rahmen des landesweiten Strukturreformprozesses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns dafür einsetzen die Entsendung von Delegierten der Landesarbeitsgemeinschaften zu Bundesdelegiertenkonferenzen auch weiterhin sicherzustellen und einen geeigneten Kompromiss hierfür zu finden.

Begründung

erfolgt aufgrund der Kürze der Vorlaufzeit mündlich auf der MVV

Ä2 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Georg Fritz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt sind, sofern sie an mindestens zwei der letzten sechs regulären Treffen der OG/AG aktiv teilgenommen haben.

Begründung

Ich stimme dem Ziel des Ä1 zu A1 des Kreisvorstands zu, das Stimmrecht bei den AGen/OGen zu beschränken, damit ein "Wahlhopping" verhindert wird (also das Erscheinen von Personen, die sich nicht in der AG/OG engagieren, nur um an der Wahl teilzunehmen).

Im Gegensatz zu Ä1 zu A1 ist die Regelung dieses Änderungsantrages aber mit einem geringeren bürokratischen Aufwand überprüfbar. Bei Ä1 zu A1 müsste die Teilnahme an Wahlen in allen AGen/OGen dokumentiert und bei jeder Wahl zur Bestimmung der Wahlberechtigten überprüft werden. Dagegen ermöglicht es dieser Änderungsantrag den SprecherInnen der jeweiligen AG/OG, den Kreis der Wahlberechtigten ohne Überprüfung der Protokolle anderer AGen/OGen zu bestimmen. Diese Überprüfung dürfte den SprecherInnen leicht fallen, da mindestens eine/r bei den letzten sechs Treffen anwesend gewesen sein wird.

Die Hürde für das Stimmrecht ist mit der Teilnahme an zwei Treffen aber nicht so hoch angesetzt, sodass auch relativ neue Mitglieder in kurzer Zeit ein Stimmrecht haben. Ein bloßes "Wahlhopping" dürfte die Regelung dennoch ausschließen.

Das Wort "regulär" dient dazu, kleinere Aktionen, wie z. B. Wahlkampfstände von der Zählung der Treffen auszuschließen. Das Wort "aktiv" dient dazu zu vermeiden, dass sich Personen bei hybriden Treffen lediglich digital einwählen, ohne tatsächlich an dem Treffen teilzunehmen.

Ä4 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 46 bis 48 löschen:

für eine Amtszeit von einem Jahr ein Team, das aus zwei bis vier Sprecher*innen/Koordinator*innen besteht. ~~Davon ist mindestens die Hälfte mit Frauen zu besetzen.~~ Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Begründung

Es gilt das Frauenstatut. Daher nicht erforderlich.

Ä5 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 49 bis 52:

~~a) Ein*e Sprecher*in/Koordinator*in kann maximal zwei Sprecher*innen/Koordinations-Teams angehören, wobei nur gewählt werden darf, wer nicht gleichzeitig Abgeordnete*r des Bundestages oder Abgeordnetenhauses oder Mitglied des Bezirksamtes ist.~~

a) .Ein*e Sprecher*in darf maximal zwei Sprecher*innen-Teams angehören.

Begründung

Die Trennung von Amt und Mandat auf dieser unteren Mandatsebene ist nicht erforderlich, da die Sprecher*innen in dieser Funktion keine weitgehenden Einflussmöglichkeiten haben. Sie haben in keiner weiteren Parteiorganisation und in keinem Parlament oder in einer vergleichbaren Organisation ein (zusätzliches) Stimmrecht. Mit der vorgeschlagenen Formulierung ist eine Doppelfunktion in einer OG und einer AG weiterhin möglich.

Ä6 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 59 bis 60:

(9) Hat die AG/OG mindestens drei Monate nicht getagt, kann ~~der Kreisvorstand~~ die MVV mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die AG/OG als aufgelöst gilt. Den

Begründung

Eine Auflösung durch den Kreisvorstand ist keine basisdemokratische Lösung. Daher wird hier "Kreisvorstand" durch "MVV" ersetzt.

Eine OG/AG sollte sich ggf. selbst auflösen können. Dies bedarf keiner Regelung und wird daher in der Satzung nicht aufgenommen.

Hinweis: Darüber hinaus ist die 3-Monatsfrist kritisch. Bei „Ermüdungserscheinungen“ nach Ferien oder anstrengenden Wahlkämpfen beobachten wir regelmäßig längere „Pausen“ in der Aktivität von Gruppen. Durch die Festlegung der MVV als entscheidungsbefugtes Gremium ist jedoch ein sinnvoller zeitlicher Puffer eingebaut.

Ä7 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 63 bis 66:

(10) Sprecher*innen/Koordinierende können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern aus der OG/AG ~~vom Kreisvorstand~~ von der MVV mit 2/3-Mehrheit abgewählt werden. Eine Neuwahl des Sprecher*innen/Koordinations-Teams wird ~~in diesem Fall~~ anschließend durch ~~den Kreisvorstand~~ angekündigt die AG oder OG durchgeführt.

Begründung

Drei Mitglieder der AG/OG können einen Antrag stellen, die anderen Mitglieder werden gar nicht eingebunden und der Kreisvorstand entscheidet sofort - das ist nicht basisdemokratisch. Der Kreisvorstand will sich hier Durchgriffsrechte sichern, die nicht akzeptabel sind. Daher wird vorgeschlagen, dass nur die MVV einen solch gravierenden Beschluss fassen kann. Die ggf. erforderliche Neuwahl sollten die Gruppen selbst regeln.

Ä8 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Titel

Ändern in:

Wahlrecht AG- und OG- Sprecher*innen

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 40 bis 44:

(6)

~~(6) Bei Sprecher*innen/Koordinierenden-Wahlen gilt, dass alle bei der Veranstaltung anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen oder Grüner Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt sind.~~

Bei AG-Sprecher*innen-Wahlen haben alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmrecht oder Wohnsitz in Tempelhof-Schöneberg aktives und passives Wahlrecht.

Bei OG-Sprecher*innen-Wahlen haben

1. das passive Wahlrecht alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmrecht oder Wohnsitz in Tempelhof-Schöneberg,

2. das aktive Wahlrecht alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Wohnsitz im AGH-Wahlkreis der OG haben.

Begründung

Die im Leitantrag vorgeschlagene Regelung eröffnet Manipulationsmöglichkeiten. Alle anwesenden Mitglieder hätten Stimmrecht, auch jene, die weder in einer OG aktiv noch ortsansässig sind. Demnach könnten Wahlen bei OG-Treffen leicht gekapert werden. Das aktive Wahlrecht in einer OG sollte deshalb auf die ortsansässigen Parteimitglieder beschränkt werden. Das passive Wahlrecht sollten alle Parteimitglieder haben. Denn alle Parteimitglieder können sich in der OG engagieren und sollten auch gewählt werden können.

Ä9 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 37 bis 38:

(4) Eine Person ~~kann nicht~~darf nicht zeitgleich Sprecher:in/Koordinator:in von mehr als einer OG sein.

Begründung

sprachliche Klarstellung

Ä10 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Benjamin Schwarz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 35 bis 36 löschen:

und Aufteilen von Ortsgruppen unterliegen dem gleichen Verfahren wie die Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft oder Ortsgruppe nach ~~§ 8~~, Absatz 2.

Begründung

Üblicherweise wird bei Verweisen der Paragraf nur genannt, wenn sich der Verweis auf einen anderen Paragraf bezieht. Dies ist auch aktuelle Praxis, siehe § 11 Abs. 3 der aktuellen Satzungsfassung.

Ä11 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Benjamin Schwarz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 15 bis 16:

§ 7 Absatz ~~5 (alt Absatz 4)~~4 wird wie folgt geändert: „Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung sind die Unterschriften eines*r Kreisvorsitzenden und eines weiteren

Von Zeile 68 bis 70:

Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung.

Die Nummerierung der bisherigen §§ 8 bis 13 wird um jeweils einen Zähler erhöht.

§ 14 ~~(alt: 13)~~(neu) Inkrafttreten

Begründung

Würde der Antrag so beschlossen, würde in § 7 künftig kein Abs. 4 mehr existieren oder die Abs. 4 und 5 würden sich widersprechende Regelungen enthalten. Mir scheint es so, als soll § 7 Abs. 4 lediglich überarbeitet werden.

Bisher geht aus dem Antrag außerdem nicht hervor, dass bspw. der bisherige § 8 erhalten bleiben soll (davon gehe ich aber aus). Zur Vermeidung von Missverständnissen rege ich an, die Veränderung der Nummerierung explizit zu beschließen.

Ä12 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Benjamin Schwarz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 67 bis 69:

(11) ~~Arbeitsgemeinschaften und~~ Den Ortsgruppen kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Absatz 1 ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Näheres regelt die Beitrags- und Kassenordnung.

(12) Arbeitsgemeinschaften können einen Finanzantrag an den Kreisvorstand beschließen. Der Kreisvorstand behandelt den Finanzantrag in der darauffolgenden Vorstandssitzung. Satz 1 und 2 findet auf Ortsgruppen entsprechend Anwendung, soweit Ausgaben nicht aus dem Budget nach Absatz 11 finanziert werden können.

Begründung

Zur Stärkung der Ortsgruppen ist es zielführend, diesen auch eine gewisse finanzielle Autonomie zuzubilligen. So bedarf bspw. aktuell die kostenpflichtige Buchung von Räumen für Treffen der Ortsgruppen regelmäßig der Zustimmung des Kreisvorstands. Insgesamt muss damit aber keine Steigerung der Aufwendungen für Aktivitäten der Ortsgruppen verbunden sein. Einzelheiten soll der Kreisvorstand ausarbeiten und als Änderungsvorschläge zur Beitrags- und Kassenordnung der MVV vorlegen (siehe weiterer Antrag).

Ä13 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2023

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 40 bis 44:

(6)

~~(6) Bei Sprecher*innen/Koordinierenden-Wahlen gilt, dass alle bei der Veranstaltung anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen oder Grüner Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt sind.~~

Bei der Wahl von AG-/OG-Sprecher*innen/Koordinierenden können alle anwesenden Mitglieder der GRÜNEN JUGEND sowie von Bündnis 90/Die Grünen gewählt werden, insofern sie ihr Stimmrecht im Kreisverband Tempelhof-Schöneberg haben, oder im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wohnen. Eine Mandatsprüfung für die Wahl von AG/OG-Sprecher*innen entfällt abweichend von §9, es sei denn, mindestens ein anwesendes Mitglied des Kreisverbands spricht sich für die Anwendung aus.

Begründung

Eine modifizierte Variante des Ursprungstext, um die Vergleichbarkeit in allen vier vorliegenden Versionen zu haben.

Ä14 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 26.09.2023

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 72 einfügen:

In der Satzung werden die Rollen der organisatorischen Führung von Orts- und Arbeitsgruppen als

Sprecher*innen von OGen/Agen

bezeichnet. Entsprechend werden Formulierungen in den Änderungen in § 8 (neu) angepasst.

Ä15 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 26.09.2023

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 72 einfügen:

In der Satzung werden die Rollen der organisatorischen Führung von Orts- und Arbeitsgruppen als

Koordinator*innen bzw. Koordinierende von AGen/OGen

bezeichnet. Entsprechend werden Formulierungen in den Änderungen in § 8 (neu) angepasst.

Tempelhof-Schöneberg zur Age-Friendly City machen!

Antragsteller*in: Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu A4

In Zeile 27:

~~Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird gebeten,~~

Wir unterstützen daher den unserer BVV Fraktion eingebrachten Antrag, mit dem sie das Bezirksamt ersuchen,

Begründung

Da der Kreisvorstand die bereits laufende Initiative der BVV Fraktion unterstützt, sollte dieses auch auch entsprechend zum Ausdruck gebracht werden. Die Ursprungsformulierung klingt ein bisschen danach, als müsste der Kreisverband das Bezirksamt bitten. Anliegen dieser Art werden in der Regel durch demokratisch legitimierte Gremien - in diesem Fall der BVV Fraktion - in die BVV eingebracht.

Ä1 Official Representation of Diverse Background (Non EU - English Speaking - Foreign Professionals & Students)

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2023

Titel

Ändern in:

Einführung eines International Teams - Introduction of an International Team

Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 1 bis 47:

~~The Tempelhof-Schöneberg district office is requested to have OFFICIAL REPRESENTATION OF DIVERSE BACKGROUND (NON EU – FOREIGN PROFESSIONALS & STUDENTS) in party as active members and representatives to indulge more diverse people in party, why we need this :~~

- ~~-Prioritize Inclusivity: A commitment to inclusivity, where the district office recognizes and values the contributions and needs of all members, irrespective of their origin or linguistic background. This approach will ensure that our community is welcoming and accessible to a diverse range of individuals.~~
- ~~-Reflect the Changing Population: As our society becomes increasingly diverse, the district office should evolve to reflect this diversity. By embracing non-locals and non-native speakers, the office aligns itself with the changing demographics of our community, ensuring that no group is left underrepresented.~~
- ~~-Embrace Broader Expertise: Professionals and students from abroad bring with them a wealth of unique skills, experiences, and expertise. It is crucial to leverage their insights and knowledge to craft policies and make decisions that benefit our community as a whole.~~
- ~~-Adopt a Global Perspective: Recognize the globalized nature of our world and the importance of international relations, trade, and global issues. Non-locals often bring a global perspective, and their input is invaluable for our community's growth and development.~~
- ~~-Attract a Diverse Voter Base: A commitment to diversity often attracts a broader range of voters. By being inclusive, we make the district office more appealing to those who might feel underrepresented by less diverse organizations.~~
- ~~-Encourage Participation: Inclusivity encourages greater participation. When individuals from diverse backgrounds see themselves represented in our district office, it inspires them to become actively involved in community matters, whether as contributors, advocates, or voters.~~
- ~~-Foster Inclusive Policy and Decision-Making: A diverse district office is more likely to develop policies that consider a variety of perspectives, leading to comprehensive and balanced decision-making for the benefit of all residents.~~
- ~~-Promote Integration: The inclusion of non-local and non-native speakers can promote integration and understanding between different groups in our community. It sends a powerful message of acceptance and support to those who have chosen to live, work, or study in our district.~~
- ~~-Adapt to Change: In a world of rapid change, it's essential for the district office to be adaptable. Diverse representation allows us to better understand and respond to the evolving needs of our constituents.~~

~~-Engage with Global Issues: In an era of globalization, our district must engage with international matters. Non-locals and non-native speakers can play a pivotal role in helping the district navigate complex global challenges.~~

~~By implementing these principles, the Tempelhof-Schöneberg district office can create a more inclusive, representative, and responsive community that benefits all its members. Please feel free to get in touch for a deep dive and better understanding of this idea. We need to have more and more students and professionals in party to understand there challenges and gain a vote base by solving the issues.~~

Der Kreisvorstand wird dazu aufgefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten, der die Schaffung eines internationalen Teams des Kreisverbands regelt. Ein quotiertes Team aus zwei Parteimitgliedern soll die Integration von Mitgliedern und Interessierten in die Arbeit des Kreisverbands vorantreiben, die nicht deutschsprachig sind.

Das International Team soll:

- die Verantwortung für die Organisation von englischsprachigen Aktivitäten tragen
- die Arbeit des Kreisverbands aus internationaler Perspektive begleiten
- bei der Erstellung von englischsprachigen Material unterstützen.
- Die Diversität unseres Kreisverbands fördern.

The district executive committee is requested to develop a proposal that regulates the creation of an International Team of the district association. A quota team of two party members is going to promote the integration of members and interested ones into the work of the district association who are non-German-speakers.

The International Team shall:

- be responsible for the organization of English-speaking activities
- accompany the work of the district association from an international perspective
- assist in the production of English-language materials.
- Promote the diversity of our district association.